

eigentliche Bucheintheilung und jeder Gedanke solcher Identität wird ausgeschlossen, wenn wir erfahren, dass keine dieser Sammlungen auch nur auf eine relative Vollständigkeit des Briefmaterials Anspruch machen kann. Auch jene Classe, welche wir in den Handschriften unter dem Namen Register finden, ist nur eine Theilsammlung, ein Auszug aus den Papyrusbüchern, es ist das Gregorregister der Hadrianischen Zeit.

1. Das Hadrianische Register Gregors I.

Johannes diaconus sagt im Anschluss an die oben mitgetheilte Stelle aus der Vita Gregorii IV, 71: 'Ex quorum (librorum) multitudine primi Hadriani papae temporibus quaedam epistolae decretales per singulas indictiones excerptae sunt, et in duobus voluminibus, sicut modo cernitur, congregatae'. Diese zur Zeit Hadrians I. am Ausgang des 8. Jahrhunderts veranstaltete Publication von Gregorbriefen in 2 Bänden nenne ich zum Unterschied von dem Lateranensischen Register, ihrer Quelle, kurzweg das Hadrianische Register. Dass Johannes diaconus bei diesem Register mit dem Ausdruck 'temporibus Hadriani' zu wenig sagt, liegt auf der Hand. Es ist gradezu undenkbar, dass eine derartig grosse zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit auf dem päpstlichen Archive ohne specielle Genehmigung, ja mit Rücksicht auf Hadrian I. ohne Veranlassung und Betreiben des Papstes unternommen worden sei.

Und vergegenwärtigen wir uns nun die mannichfachen Beziehungen, die zur Zeit Hadrians zwischen Rom und dem Hofe des grossen Frankenkönigs auf litterärem Gebiete bestanden, jene Mittheilungen einerseits der Decretalen-Litteratur, andererseits der Cultusschriften Gregors I! Als 774 sich Karl zu Rom aufhielt, übergab ihm Hadrian einen Codex, der die beiden Sammlungen des Dionysius, die Concilien und die Decretalen, enthielt. Waren es nicht grade die Litterae decretales Gregors, die nach Johannes diaconus dem Lateranensischen Register entnommen wurden?

Sodann hatte Hadrian den Liber sacramentorum Gregors an Karl auf dessen besondere Bitte gesandt, und giebt in seinem Briefe, der zwischen 784 und 791 geschrieben ist (Codex Carolinus, ep. 92. Jaffé, Bibl. IV, 274), die näheren Umstände dieser Verleihung also an: 'De sacramentorio vero a sancto disposito praedecessori nostro deifluo Gregorio papa: immixtum vobis emitteremus. Iam pridem Paulus grammaticus a nobis eum pro vobis petente secundum sanctae nostrae ecclesiae tradicionem, per Iohannem monachum atque abbatem civitatis Ravennantium vestrae regali emisimus excellentiae'. Ob unter diesem Paulus grammaticus der bekannte Paulus, der Diacon und Langobardenschriftsteller, zu verstehen sei,